

Erste Sitzung

im Ständehaus zu Düsseldorf, Sonntag, den 8. Februar 1914,
mittags 12 Uhr 10 Minuten.

Nach Beendigung des in den Hauptkirchen beider Bekenntnisse abgehaltenen Gottesdienstes versammeln sich um 12 Uhr die Mitglieder des Landtages im Sitzungs- und Saale des Ständehauses.

Um 12 Uhr 10 Minuten eröffnet der Landtagskommissarius, Königlicher Ober-Präsident der Rheinprovinz, Staatsminister Dr. Freiherr von Rheinbaben, den 54. Provinziallandtag mit folgender Ansprache, die die Mitglieder stehend entgegennehmen:

Hochgeehrte Herren!

Aus dem vergangenen Jahre tönen zu uns herüber die Klänge der Jahrhundertfeier der Deutschen Erhebung aus Knechtschaft und Erniedrigung.

Den Rheinlanden schlug erst im Beginn des Jahres 1814 die Stunde der Erlösung von fast 20jähriger Fremdherrschaft.

Der Rhein, wieder Deutschlands Strom, nicht mehr Deutschlands Grenze, ward damals zum Wahrzeichen des befreiten Vaterlandes, und Rheinlands Söhne halten seitdem die Wacht am Rhein, zu hüten der Väter Erbe.

Des ist die Rheinprovinz mit patriotischem Stolz eingedenk, und es erfüllt sie mit besonderer Freude, daß es ihr in diesem erinnerungsreichen Jahre vergönnt ist, ihrem Kaiser und König bei den bevorstehenden Kaisermanövern die Huldigung unvergänglicher Liebe und Dankbarkeit darzubringen.

In diesem Geiste tritt heute der Rheinische Provinziallandtag, der Allerhöchsten Berufung folgend, zu seiner Tagung zusammen, bei deren Beginn ich als Landtagskommissarius die Ehre habe, Sie namens der Königlichen Staatsregierung herzlich willkommen zu heißen.

Ein reiches Feld der Tätigkeit harvt Ihrer und mannigfach sind die Aufgaben, die der Lösung entgegengeführt werden sollen.

Die Königliche Staatsregierung erbittet Ihre gutachtliche Aeußerung über die Vereinigung der Stadtgemeinden Köln und Mülheim a. Rhein sowie der Landgemeinde Merheim, eine Vereinigung, die von den kommunalen Vertretungskörperschaften einstimmig beschlossen, dazu bestimmt ist, diesen durch vielfache Interessen eng verbundenen Gemeinden unter einheitlicher Verwaltung einen gesunden Fortgang ihrer rasch sich vollziehenden Entwicklung zu sichern.

Der langandauernde wirtschaftliche Aufschwung, der fast ungehemmt bis in das Jahr 1913 anhielt, hat eine weitere starke Steigerung der Steuerkraft der Bevölkerung und erhöhte Ueberschüsse im Haushalt der Provinz zur Folge gehabt. Der diesjährige Haushaltsplan zeigt daher ein besonders

erfreuliches Bild. Der Etat entspricht zugleich den Grundsätzen vorsichtiger Finanzgebarung, indem durch Beibehaltung des Steuerfahes die Deckung für wichtige und vielseitige Ausgaben bewirkt und damit die Möglichkeit geschaffen ist, auch in weniger günstigen Jahren von einer Erhöhung des Steuerfahes abzuhehen.

Diese günstige Finanzlage bietet in erwünschter Weise die Mittel, den für die „Deutsche Werkbundausststellung Köln 1914“ und die „Große Ausstellung Düsseldorf 1915 — Aus 100 Jahren Kultur und Kunst“ gestellten Beihilfe-Anträgen Folge zu geben und damit zwei großzügige, für die ganze Provinz bedeutsame Veranstaltungen zu fördern.

Im Interesse der Landeskultur hat der Staat erhebliche Mittel zur Kultivierung von Mooren unter der Bedingung bereitgestellt, daß die Provinzen in gleicher Weise Zuschüsse gewähren. Die Rheinprovinz, von jeher darauf bedacht, die Landwirtschaft mit allen Kräften zu fördern und insonderheit die Rheinische Viehproduktion zu steigern, wird sich dieser hohen Aufgabe nicht versagen. Die Bildung eines entsprechenden Fonds wird daher Ihrer Beschlußfassung unterbreitet.

Ebenso dient dem Interesse der Landesmelioration die erbetene Bewilligung einer Beihilfe für den Ausbau der Sieg von Lauthausen nach Allner, dem letzten Glied der Siegregulierung, deren Durchführung die Provinz im Zusammenwirken mit dem Staat seit vielen Jahren opferwillig gefördert hat.

Einen wichtigen Schritt sozialer Fürsorge bedeutet die Errichtung einer Provinzial-Lebensversicherungsanstalt, die der Provinzialausschuß nach dem Vorgang anderer Provinzen in einer eingehend begründeten Vorlage in Antrag bringt. Nachdem die öffentliche Lebensversicherung durch den Verband der öffentlichen Lebensversicherungsgesellschaften auf Grund ministerieller Genehmigung in der Rheinprovinz Eingang gefunden hat, erscheint es umsomehr geboten, daß der Provinzialverband selbst den Betrieb dieses wichtigen Zweiges in die Hand nimmt, als die vornehmsten Zwecke der öffentlichen Lebensversicherung: Die Entschuldung des Haus- und Grundbesitzes in Form der Tilgungsrestversicherung und die Volksversicherung nur auf gemeinnütziger Grundlage in vollkommener Weise verwirklicht werden können. Gerade eine Provinzialanstalt wird die Aufgaben einer solchen sozialen Wohlfahrtseinrichtung am besten zu lösen imstande sein, zumal wenn sie, wie dies beabsichtigt, der bewährten Leitung der Landesbank unterstellt werden soll. Sie wird zugleich, getragen von dem Vertrauen der Bevölkerung, der Gefahr entgegenwirken, die durch die kürzlich erfolgte Gründung eines sozialdemokratischen Volksversicherungsunternehmens weite Kreise des kleinen Bürgertums bedroht. Ich möchte daher diese Vorlage Ihrem besonderen Wohlwollen angelegentlich empfehlen.

Die lebhafteste Entwicklung der Kleinbahnen in der Provinz erfordert eine weitere Auffüllung des Kleinbahnfonds, die in Höhe von 5 Millionen Mark beantragt wird. Durch die folgerichtige und nachhaltige Unterstützung des Kleinbahnwesens hat die Provinz in besonderem Maße zur wirtschaftlichen Hebung weiter Gebiete beigetragen und kann daher die durch die Einstellung erhöhter Mittel bekundete Absicht, auf dem bezeichneten Wege fortzufahren, nur dankbar begrüßt werden.

Gemäß dem Gesetz über den Ausbau von Wasserkraften im oberen Quellgebiet der Weser vom 9. Juni 1913 werden Sie ferner befaßt werden mit der Frage, ob die Provinz als Garantieverband für den Rhein-Weser-Kanal sich an den Nutzungen der ausgebauten Wasserkraften der Weser beteiligen will.

Eine Reihe weiterer Vorlagen betrifft die Ausgestaltung der provinziellen Einrichtungen und legt, wie die hergebrachten Uebersichten aus den verschiedenen Verwaltungszweigen, wieder ein dringliches Zeugnis ab von der gesunden Fortentwicklung, die sich hier auf allen Gebieten vollzieht.

Der Gemeinsinn und die Opferwilligkeit, die stets der Leitstern der Verhandlungen des Provinziallandtages gewesen sind, werden, des bin ich gewiß, auch Ihre diesjährigen Beratungen einem glücklichen Erfolge entgegenführen.

Auf Grund des mir erteilten Allerhöchsten Auftrages erkläre ich den 54. Rheinischen Provinziallandtag für eröffnet.

Meine Herren! Das an Jahren älteste Mitglied hat nach § 32 der Provinzialordnung und § 1 der Geschäftsordnung den Vorsitz zu übernehmen. Soviel ich weiß, ist der Geheime Kommerzienrat Dr. vom Rath, geboren am 16. März 1833, das älteste Mitglied des hohen Hauses.

Es meldet sich kein älteres Mitglied. Ich darf daher wohl Herrn Geheimrat Dr. vom Rath bitten, seines Amtes zu walten.

Altersvorsitzender Dr. vom Rath: Meine Herren! Ich habe in erster Linie die beiden jüngsten Mitglieder des Provinziallandtags zu Schriftführern und Stimmzählern zu ernennen. Nach den mir gewordenen Mitteilungen ist das jüngste Mitglied der Königliche Herr Landrat The. Lojen. (Zuruf: Ist nicht anwesend!) Er ist nicht anwesend? (Zuruf: Er ist krank!) Dann der Königliche Landrat Dr. Peters. Ist er anwesend? (Wird bejaht.) Dann bitte ich, hier an meiner Seite Platz zu nehmen.

Dann folgt der Königliche Landrat Dr. Haarmann. Ist er anwesend. (Wird bejaht.) Dann bitte ich ihn ebenfalls hier neben mir Platz zu nehmen.

Dann kommen wir zur Auszählung des hohen Hauses.

Darf ich die Herren Schriftführer bitten, die Auszählung zu vollziehen.

Schriftführer Dr. Peters vollzieht den Namensaufruf.

Altersvorsitzender Dr. vom Rath: Meine Herren! Von den 204 Mitgliedern sind 24 nicht anwesend. 180 Mitglieder sind also zugegen. 103 brauchen nur anwesend zu sein. Also ist das hohe Haus beschlußfähig.

Wir kämen nunmehr zur Wahl des Vorsitzenden. Ich frage, ob Sie damit einverstanden sind, daß durch Akklamation diese Wahl vor sich geht. (Wird bejaht.) Wenn kein Widerspruch erfolgt, nehme ich an, das dies Ihr Wille ist, und ersuche um Vorschläge.

Herr Abgeordneter Gued!

Abgeordneter Gued: Meine Herren! Ich möchte dem hohen Hause vorschlagen, den bewährten Präsidenten der letzten Tagung, den Herrn Oberbürgermeister Spiritus, zum Vorsitzenden des Provinziallandtages durch Akklamation zu wählen. (Lebhafter Beifall.)

Altersvorsitzender Dr. vom Rath: Meine Herren! Sie haben den Vorschlag gehört. Wenn kein Widerspruch erfolgt, dann nehme ich an, daß dies Ihr Wille ist und frage Herrn Oberbürgermeister Spiritus, ob er die Wahl annimmt.

Abgeordneter Spiritus: Ich nehme die ehrenvolle Wahl mit dem Ausdruck des aufrichtigsten Dankes an. (Lebhafter Beifall.)

Altersvorsitzender Dr. vom Rath: Wir kämen nunmehr zur Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden. Ich frage, ob Sie auch hier damit einverstanden sind, daß per Akklamation die Wahl vor sich geht? (Wird bejaht.) Wenn kein Widerspruch erfolgt, nehme ich auch das an und bitte um Vorschläge.

Der Herr Abgeordnete Gued hat das Wort.

Abgeordneter Gued: Ich möchte dem hohen Hause in gleicher Weise vorschlagen, Seine Excellenz den Herrn Grafen und Marquis von und zu Hoensbroech zum stellvertretenden Vorsitzenden des Provinziallandtages für diese Tagung zu wählen. (Lebhafter Beifall.)

Altersvorsitzender Dr. vom Rath: Wenn kein Widerspruch erfolgt, so frage ich den Herrn Grafen und Marquis von und zu Hoensbroech, ob er die Wahl annimmt.

Abgeordneter Graf und Marquis von und zu Hoensbroech: Ich nehme die Wahl mit Dank an.

Altersvorsitzender Dr. vom Rath: Dann bitte ich den Vorsitzenden, Herrn Oberbürgermeister Spiritus, hier an meine Stelle zu treten.

Vorsitzender Spiritus: Meine verehrten Herren! Ich glaube, in Ihrer aller Sinne zu handeln, wenn ich zunächst dem Herrn Alterspräsidenten, dem von uns allen so hochverehrten Herrn Geheimrat Dr. vom Rath, aufrichtigst danke für die Mühewaltung bei der Leitung der ersten Geschäfte dieses Hauses. (Lebhafter Beifall.)

Meine Herren! Wir würden alsdann 4 Schriftführer zu wählen haben. Im letzten Landtage waren Schriftführer die Herren Oberbürgermeister Dr. Lembke, Landrat von Eynern, Landrat Dr. Peters und Landrat The. Lojen. Der letztere Herr ist leider durch Krankheit verhindert, an den Sitzungen teilzunehmen. Ich bitte um Vorschläge. (Rufe: Wiederwahl!)

Es wird also vorgeschlagen die Wiederwahl der anwesenden Herren Oberbürgermeister Dr. Lembke, Landrat von Eynern und Landrat Peters.

Abgeordneter von Eynern: Ich bitte, an meiner Stelle einen anderen Herrn zu wählen, vielleicht Herrn Bürgermeister Schleicher.

Vorsitzender Spiritus: Herr von Eynern bittet, von seiner Wiederwahl abzusehen.

Dann wollen wir zunächst über die Wiederwahl der Herren Dr. Lembke und Peters Beschluß fassen.

Wünschen Sie getrennte Abstimmung? (Wird verneint.) Ich nehme an, daß das nicht geschieht.

Dann darf ich feststellen, daß die Herren Oberbürgermeister Dr. Lembke und Landrat Dr. Peters gewählt sind.

Die Herren sind anwesend, und ich frage, ob die Herren die Wahl annehmen. (Beide Herren bejahen.)

Dann, meine Herren, haben wir Ersatz zu wählen für die Herren Landrat von Eynern und Landrat The. Lojen. (Rufe: Haarman!)

Herr Landrat Haarman wird vorgeschlagen. Ein Widerspruch hiergegen erfolgt nicht. Ich stelle fest, daß Herr Landrat Haarman gewählt ist, und frage ihn, ob er die Wahl annimmt. (Wird bejaht.)

Es bleibt dann noch der vierte Schriftführer zu wählen. Auch hier bitte ich um Vorschläge. (Rufe: Bürgermeister Schleicher.)

Es wird Herr Bürgermeister Schleicher vorgeschlagen. (Beifall.) Auch hier kann durch Zuruf gewählt werden, wenn kein Widerspruch erfolgt.

Widerspruch erfolgt nicht. Ich darf feststellen, daß Herr Bürgermeister Schleicher gewählt ist. Der Herr Abgeordnete ist anwesend, und ich frage ihn, ob er die Wahl annimmt. (Wird bejaht.) Herr Bürgermeister Schleicher hat die Wahl angenommen.

Nunmehr darf ich dem Königlichen Landtagskommisarius Seiner Erzellenz Herrn Oberpräsidenten und Staatsminister Freiherrn von Rheinbaben die Mitteilung machen, daß der 54. Rheinische Provinziallandtag sich konstituiert hat.

Und nun, meine verehrten Herren, ehe wir in unsere Verhandlungen eintreten (die Mitglieder erheben sich) wollen wir den Gefühlen der Ehrerbietung und unwandelbaren Treue gegen

unsern Landesherrn und König begeisterten Ausdruck geben. Stimmen Sie mit mir ein in den Ruf: Seine Majestät der Kaiser und König er lebe hoch, hoch und immerdar hoch! (Die Mitglieder stimmen begeistert ein.)

Meine Herren! Ich habe dann folgende geschäftliche Mitteilungen zu machen.

Seit der letzten Tagung des Provinziallandtags sind folgende Mitglieder gestorben:

1. Gutzbefitzer Peters zu Fressenhof,
2. Weingutzbefitzer Engelsmann in Kreuznach.

Die verstorbenen Herren haben dem Provinziallandtage seit vielen Jahren angehört und waren lange Zeit Mitglieder des Provinzialausschusses. Sie haben stets mit regem Interesse dem Wohl der Provinz gedient und sich große Verdienste um sie erworben. Ich bitte Sie, sich zum ehrenden Andenken an diese Mitglieder von Ihren Plätzen zu erheben. (Geschicht.) Ich stelle fest, daß Sie dieser Aufforderung gefolgt sind.

Sein Mandat für den Provinziallandtag hat der im Jahre 1912 gewählte Rentner Gustav Seyd in Rheydt niedergelegt.

In den erforderlich gewordenen Ersatzwahlen sind als Mitglieder des Provinziallandtags gewählt worden:

1. Gutzbefitzer Hugo Burret in Saffig,
2. Bürgermeister Dr. Schleicher in Kreuznach,
3. Rentner und Beigeordneter Raßen in Rheydt.

Ich begrüße die neueingetretenen Herren.

Ein Verzeichnis der Abgeordneten des 54. Provinziallandtags, in welchem die Aenderungen Aufnahme gefunden haben, liegt auf Ihren Plätzen.

Nach den mir gewordenen Mitteilungen haben ihr Fernbleiben von den Sitzungen aus Gesundheitsrückichten angezeigt die Herren Abgeordneten:

1. Geheimer Kommerzienrat D. Conze in Langenberg,
2. Geheimer Kommerzienrat Dr. Ing. Delius in Aachen,
3. Grubenbesitzer Michels in Andernach,
4. Rentner Moritz in Cochem,
5. Landrat The. Losen in Eupen,
6. Kommerzienrat Bopelius in Sulzbach,
7. Hüttendirektor a. D. Hengstenberg in Godesberg,
8. Oberbürgermeister Funk in Elberfeld,
9. Seine Exzellenz Staatsminister Freiherr von Schorlemer,
10. Geheimer Justizrat Müller in Coblenz.

Herr Kommerzienrat Weisdorff und Herr Landrat von Groote haben sich für die heutige Eröffnungssitzung entschuldigt.

Herr Kommerzienrat Heye hat mitgeteilt, daß er dringender Geschäfte halber vom 9. bis einschließlich 12. Februar den Sitzungen des Provinziallandtags nicht beiwohnen könne.

Seine Exzellenz Herr Freiherr von Stumm teilte mit, daß er zwingender Gründe halber bei der Landtagsöffnung nicht amwesend sein könne, jedoch hoffe, vom 11. (Mittwoch) ab den Sitzungen beiwohnen zu können.

Herr Landrat Kessellauf ersucht, ihn wegen des Sterbefalles seines Vaters für die ersten Sitzungen zu entschuldigen.

Herr Rentner Nippes kann aus Gesundheitsrückichten an der Eröffnungssitzung nicht teilnehmen, auch Herr Oberbürgermeister von Bruchhausen kann erst heute abend hier eintreffen.

Der vorjährige Provinziallandtag hatte in seiner Sitzung vom 26. Februar 1913 zu der ihm vorliegenden Kundgebung der Bürgermeister des preussischen Mosel- und Saargebiets, betreffend die Notwendigkeit der baldigen Ausführung der Mosel- und Saarkanalisierung beschlossen:

„Der Provinziallandtag sieht zurzeit von der Beschlussfassung über die Frage der Kanalisierung der Mosel und Saar ab und bittet die Staatsregierung um Klarstellung der Folgen dieser Kanalisierung, insbesondere hinsichtlich der Wirkungen auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Rheinprovinz.“

Der Beschluß ist dem Herrn Ober-Präsidenten am 7. März 1913 überhandt worden, und darauf ist ein Erlaß des Herrn Ministers der öffentlichen Arbeiten vom 30. Januar d. Js. eingegangen. Sie gestatten, daß dieser Erlaß verlesen wird. Ich bitte den Herrn Schriftführer, dies zu tun.

Schriftführer Dr. Gaarmann (liest):

Der Provinziallandtag der Rheinprovinz hat am 26. Februar v. Js. die Resolution gefaßt, „zurzeit von einer Beschlussfassung über die Kanalisierung der Mosel und Saar abzusehen und die Staatsregierung um Klarstellung der Folgen dieser Kanalisierung, insbesondere hinsichtlich der Wirkung auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Rheinprovinz zu bitten.“

Mit Bezug hierauf wollen Eure Exzellenz dem Provinziallandtage bei seiner nächsten Tagung in meinem Auftrage folgendes mitteilen:

Die allgemeine Förderung der Erwerbsverhältnisse, welche erfahrungsgemäß von den den natürlichen Bedingungen, und den Verkehrsverhältnissen richtig angepaßten und mit angemessenen Kosten ausführbaren künstlichen Wasserstraßen und Flußkanalisierungen für die durch sie berührten Landesteile erwartet werden darf, tritt bei der Mosel und Saar in ihrer wirtschaftlichen Bedeutung in den Hintergrund gegenüber den Wirkungen, welche die Kanalisierung dieser Flüsse wegen der Verbilligung des Massenbezugs von Rohstoffen auf die nordwestdeutsche und südwestdeutsche Eisenindustrie und ihr Verhältnis zueinander ausüben würde. Es kann einem Zweifel nicht unterliegen, daß die Vorteile der Kanalisierung für die beiden genannten Gebiete und für die einzelnen Werke innerhalb derselben von sehr verschiedenem Umfange sein würden, und daß insbesondere der Vorteil des Lothringer Bezirks denjenigen des Saar-, Luxemburger- und des Ruhrbezirks erheblich übersteigen würde. Wenngleich es nun trotz eingehender und mühsamer Verhandlungen mit den Interessenten bisher nicht gelungen ist, die Frage der gegenwärtigen Produktionskosten, welche für eine erschöpfende Beurteilung der mit der Mosel- und Saarkanalisierung voraussichtlich verbundenen Rückwirkungen auf die genannten Industriebezirke von wesentlicher Bedeutung ist, zu lösen, so muß doch auf Grund der vorhandenen Unterlagen in Verbindung mit dem Umstande, daß schon jetzt namhafte an der Ruhr angelegte Unternehmungen dazu übergegangen sind, große Hochofenanlagen und Walzwerke in Lothringen und Luxemburg zu errichten, die Befürchtung gerechtfertigt erscheinen, daß die erstrebten Kanalisierungen eine erhebliche Verschiebung der Wettbewerbsverhältnisse zuungunsten des Ruhrgebiets herbeiführen würden. Daß davon wohl noch mehr als die großen Unternehmungen die Gemeinden und weite Kreise der Bevölkerung im Ruhrgebiet schwer betroffen werden würden, bedarf keines weiteren Nachweises.

Angesichts der wirtschaftlichen Nachteile, welche dem bedeutsamsten Wirtschaftsgebiete des Staates durch die Kanalisierung der Mosel und Saar zugefügt werden würde, kann es die Staatsregierung nicht verantworten, als Folgewirkung der Kanalisierung die Staatsfinanzen durch einen Ausfall an Reineinnahmen der Staatseisenbahnen zu schädigen, welcher sich nach dem Verkehr des Jahres 1910 auf 32,5 Millionen Mark beziffern würde.

Um nun aber dem Südwesten, namentlich der Industrie des Saargebietes einen Ausgleich für die Vorteile zu bieten, welche das Ruhrgebiet von der bevorstehenden Inbetriebnahme des Rhein-Hannover-Kanals vor den anderen Eisenproduktionsstätten haben wird, sollen gleichzeitig Tarifiermächtigungen für Erze und Koks in Kraft treten, welche den genannten südwestlichen Industriegebieten insgesamt Frachtersparnisse von nahezu 6 Millionen Mark bringen und so abgewogen sind, daß dem Südwesten der weitaus größere Vorteil zugewendet wird. Dem übrigen deutschen Eisenerzbergbau- und Hüttenrevieren sollen zum gleichen Termin diejenigen Tarifiermächtigungen gewährt werden, welche zum Ausgleich der andernfalls zu erwartenden Wettbewerbsverschiebungen erforderlich sind. Dies kommt insbesondere auch dem Lahn-, Dill- und Siegrevier zugute.

Nachdem durch diese für die Staatseisenbahnen mit einem Ausfall von jährlich mehr als 10 Millionen Mark verbundenen Maßnahmen die von einer Kanalisierung der Mosel und Saar zu erwartenden Frachtvorteile in beträchtlichem Umfange, und sowohl erheblich früher als auch in einer viel gleichmäßigeren und gerechteren Weise gewahrt worden sind, als es bei einer Weiterverfolgung der Kanalisierungspläne möglich gewesen wäre, müssen die Wirkungen der Tarifiermächtigungen und des Rhein-Wefer-Kanals unter allen Umständen zunächst abgewartet werden.

gez.: von Breitenbach.

An den Herrn Ober-Präsidenten der Rheinprovinz in Coblenz.

Vorsitzender Spiritus: Meine Herren! Diesen Erlaß hat Seine Erzellenz der Herr Ober-Präsident dem Herrn Landeshauptmann mit dem Ersuchen mitgeteilt, die Entschliebung des Herrn Ministers dem Provinziallandtage bei seiner jetzigen Tagung zur Kenntnis zu bringen, was hiermit veranlaßt ist. Ich bemerke noch, daß eine Anzahl von Abdrücken dieses Erlasses im Landtagsbureau für diejenigen Herren offen liegt, und von ihnen bezogen werden kann, die ein besonderes Interesse für diese Frage haben.

Meine Herren! Es ist mir sodann von 21 Abgeordneten ein Antrag zugegangen, welcher lautet:

Provinziallandtag wolle folgenden Beschluß fassen:

„Der Provinziallandtag ersucht im Verfolg des Beschlusses des 52. Provinziallandtags vom 8. März 1912 den Provinzialausschuß zu prüfen, in welcher Weise für die Folge eine Einschränkung der Zahl der Provinziallandtags-Abgeordneten eintreten soll, und dem nächsten Provinziallandtag eine entsprechende Vorlage zu machen.“

Ich beabsichtige, falls aus dem Hause nicht anderweite Vorschläge gemacht werden, diesen Antrag auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen zu setzen.

Es liegt sodann vor ein Beschluß des Provinzialausschusses, demzufolge wegen einer notwendig gewordenen Aufbesserung der Lohnverhältnisse der Straßenwärter, die im vorliegenden Entwurfe des Haushaltsplans der Provinzialstraßen-Verwaltung für 1914 für die Unterhaltung der Provinzialstraßen ausgeworfene Summe einer Erhöhung um 44 000 Mark bedarf.

Es wird gebeten, diesen Mehrbetrag zu bewilligen und zu genehmigen, daß er bei dem Haushaltsplan der Straßenverwaltung für 1914 verrechnet wird.

Ich schlage vor, diesen Beschluß der III. Fachkommission zur Beratung beim Haushaltsplan zu überweisen.

Auch hiergegen erfolgt kein Widerspruch.

Auf Ihren Plätzen finden Sie ein Verzeichnis der an den Provinziallandtag gerichteten Petitionen, Druckfache 26. Nach diesem Verzeichnisse sind eingegangen:

1. eine Petition der Beamten der Provinzialverwaltung aus der Assistenten- und Sekretärsklasse um andere Festsetzung der Gehälter,

2. eine Petition der Kanzlisten der Provinzialverwaltung um Anrechnung der Militärdienstzeit auf das Besoldungsdienstalter und um Erhöhung des Endgehalts,
 3. eine Petition der Registratoren der Zentralverwaltung um Aufbesserung ihrer Gehälter,
 4. eine Petition der aus dem Militäranwärterstande hervorgegangenen Registratoren der Provinzialverwaltung um Anrechnung der Militärdienstzeit auf das Besoldungsdienstalter und um Abkürzung der Ausbildungszeit,
 5. eine Petition der Provinzialstraßenmeister um eine andere Regelung ihres Gehaltes, ferner
 6. eine Petition der aus dem Militäranwärterstande hervorgegangenen Provinzialstraßenmeister um Anrechnung eines Teils ihrer Militärdienstzeit auf das Besoldungsdienstalter.
- Ich schlage Ihnen vor, diese 6 Petitionen zunächst an die I. Fachkommission zu verweisen.
7. Es sind weiter eingegangen eine Petition des Bürgermeisters a. D. Fricke in Düsseldorf-Oberkassel und andere gleichartige Petitionen, dahingehend, im Falle der Zulassung der pensionsfähigen Anrechnung der Nebeneinnahmen der Bürgermeister aus ihrer Tätigkeit als Geschäftsführer der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt und als Amtsanwalt seitens der Ruhegehaltskassen dieser Bestimmung rückwirkende Kraft auch für die bereits pensionierten Bürgermeister zu geben.

Meine Herren! Diese Petition steht in Verbindung mit der Vorlage des Provinzialausschusses, betreffend Aenderung der Satzungen der Ruhegehaltskassen, und dürfte daher an die I. Fachkommission zu verweisen sein.

Ferner sind eingegangen:

8. eine Petition der Bureaugehilfen an den Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten um Verleihung der Beamteneigenschaft, Gehaltserhöhung und Aenderung der Amtsbezeichnung,
9. eine Petition des Deutschen Verbandes der Krankenpfleger und -pflegerinnen in Berlin um Verbesserung der Lage der Pfleger und Pflegerinnen an den Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten.

Beide Petitionen dürften der II. Fachkommission zu überweisen sein, letztere zur Beratung mit der Vorlage des Provinzialausschusses, betreffend die Verbesserung der Lage des Pflege- und Dienstpersonals in den betreffenden Anstalten.

10. Diegt eine Petition des Kreises Simmern vor um Bewilligung eines Darlehens aus dem Kleinbahnfonds zur Bestreitung der Grunderwerbskosten für die staatliche Nebenbahn von Simmern nach Gemünden und
11. eine Petition des Kreises Waldbröl um Bewilligung eines Darlehens aus dem Kleinbahnfonds zur Bestreitung der Grunderwerbskosten für die geplante staatliche Nebenbahn von Derschlag nach Ebenhagen.

Diese Petitionen gehören zur III. Fachkommission, wo sie gleichzeitig mit der Vorlage des Provinzialausschusses, betreffend die Bewilligung von Darlehen aus Kleinbahnfonds an Kreise und Gemeinden zur Aufbringung der Grunderwerbskosten für staatliche Nebenbahnen zur Verhandlung kommen können.

Herr Landrat Dr. Brandt hat Abdrücke der Petition des Kreises Simmern übersandt, welche Sie auf Ihren Plätzen finden.

12. Endlich, meine Herren, ist eine Petition des Gemeindeförstervereins eingegangen mit der Bitte, der Provinziallandtag wolle die Errichtung einer Provinzial-Alterzulagekasse für die Gemeindeförster der Provinz beschließen.

Diese Petition dürfte der IV. Sachkommission zu überweisen sein.

Ich frage, ob Sie mit der Ueberweisung dieser Petitionen, so wie vorgeschlagen, einverstanden sind?

Da ein Widerspruch nicht erfolgt, stelle ich dies fest und werde danach verfahren.

Es hat sodann Seine Excellenz der Herr Ober-Präsident die Wahlverhandlungen über die für den Provinziallandtag getätigten Ersatzwahlen in den Kreisen Mayen, Rheydt und Kreuznach überhandt. Diese Verhandlungen würden der Wahlprüfungskommission zu überweisen sein.

In diesem Jahre hat der Provinziallandtag Ersatzwahlen für den Provinzialauschuß vorzunehmen, und zwar: im Regierungsbezirk Coblenz für die verstorbenen Mitglieder Engelsmann und Peters, im Regierungsbezirk Düsseldorf für das ausgeschiedene Mitglied Geheimrat Lueg.

Die Herren aus den Regierungsbezirken Coblenz und Düsseldorf bitte ich, möglichst bald zur Vorbereitung von Wahlvorschlägen zusammenzutreten, und zwar jedenfalls so rechtzeitig, daß die Vornahme der Wahlen bis spätestens Donnerstag auf die Tagesordnung für die Plenarsitzung gesetzt werden kann.

Meine Herren! Es ist Ihnen schon bekannt gegeben worden, daß das diesjährige Landtagsessen am kommenden Freitag, nachmittags 5 Uhr, im Kaisersaal der Tonhalle stattfinden wird. Wir haben in den früheren Landtagen zur Vorbereitung des Festes eine Kommission gewählt. Bisher bestand diese Kommission aus dem Vorsitzenden und dem stellvertretenden Vorsitzenden des Provinziallandtags, dem Vorsitzenden und dem stellvertretenden Vorsitzenden des Provinzialauschusses, dem Herrn Landeshauptmann, Herrn Destrée, Herrn Freiherrn von Dalwigk und dem Herrn Landesrat Adams.

Ich frage, ob andere Vorschläge gemacht werden oder ob Sie vertrauensvoll diese Frage wieder in die bewährten Hände legen wollen. (Beifall.)

Das Letztere scheint der Fall zu sein. Ich stelle also fest, daß diese Kommission wie bisher zusammengesetzt ist.

Sie finden ferner auf Ihre Plätze verteilt den Bericht über die Tätigkeit der Provinzialkommission für die Denkmalpflege und der Provinzialmuseen in Bonn und Trier für das Jahr 1913.

Die Verwaltung der städtischen Kunsthalle hier selbst hat Eintrittskarten für die Kunsthalle übermittelt, welche Sie auf Ihren Plätzen werden vorgefunden haben.

Der Herr Präsident des Landwirtschaftlichen Vereins hat die Herren Abgeordneten zu einem Vortrage des Professors Dr. Neubauer zu Bonn eingeladen, welcher am Dienstag den 10. Februar, nachmittags 4 Uhr im Ritteraal der städtischen Tonhalle gehalten wird.

Die Einladungen liegen auf Ihren Plätzen.

Der Düsseldorfer Verkehrsverein hat seinen Programm-Kalender für den Monat Februar zur Mitteilung an die Herren Abgeordneten überhandt. Sie finden ihn vor.

Ferner ladet der Künstlerverein „Malkasten“ die Herren Abgeordneten zum Besuch seiner Räume ein, besonders am Abend nach dem Landtagsessen.

Der Zentral-Gewerbeverein für Rheinland-Westfalen pp. bittet die Herren Abgeordneten um den Besuch des Kunstgewerbemuseums. Die Legitimationskarten finden Sie auf Ihren Plätzen.

Endlich hat der Vorstand des Industrieklubs die Herren Abgeordneten eingeladen, den Klub zu besuchen. Auch diese Einladungen liegen auf Ihren Plätzen.

Nach § 3 der Geschäftsordnung für den Provinziallandtag hat in der Sitzung des Provinzialauschusses vom 2./3. Dezember v. Js. durch mich, als Vorsitzenden, die Verlosung der Mitglieder des Provinziallandtages in fünf Abteilungen stattgefunden. Das Verzeichnis der Abteilungen ist in Ihren Händen.

Ich bitte Sie, unmittelbar nach der heutigen Plenarsitzung in den Abteilungen zusammenzutreten und die Bildung der Abteilungen und die Wahl der Kommissionen vorzunehmen. Die Abteilungen haben zu ihrer Konstituierung zu wählen: je einen Vorsitzenden, einen stellvertretenden Vorsitzenden, einen Schriftführer und einen stellvertretenden Schriftführer. Sodann wollen die Abteilungen gleich nach ihrer Konstituierung wählen: 1. eine Geschäftsordnungskommission, 2. eine Wahlprüfungskommission und die vier Fachkommissionen, im ganzen also sechs Kommissionen. Nach unserer Geschäftsordnung sind in jede dieser sechs Kommissionen fünfzehn Mitglieder zu wählen. Es hat demnach jede der fünf Abteilungen für jede der sechs Kommissionen 3 Mitglieder zu wählen. Verzeichnisse der konstituierten Abteilungen und der gewählten Kommissionen werden Ihnen alsbald nach der Wahl zugehen.

Zur Geschäftsordnung hat der Herr Landrat Pastor das Wort.

Abgeordneter Pastor: Meine Herren! Ich stelle den Antrag: Der Provinziallandtag wolle beschließen, die I. Fachkommission für die Beratung der Angelegenheit, betreffend Vereinigung der Stadtgemeinden Köln und Mülheim am Rhein sowie der Landgemeinde Merheim, um 5 Mitglieder zu verstärken.

Meine Herren! Einer besonderen Begründung bedarf dieser Antrag wohl kaum. Ich beschränke mich auf den Hinweis, daß ja in der Regel die Mitglieder, welche in den früheren Jahren den einzelnen Kommissionen angehört haben, auch wieder in die Kommissionen hinein gewählt werden. Dasselbe Schicksal trifft ja auch die I. Fachkommission. Es ist aber mit Recht darauf hingewiesen worden, und ich stehe auch nicht allein mit meiner Ansicht, daß es nützlich wäre, wenn in der Kommission, in welcher diese hochwichtige Frage zur Beratung kommt, auch die Stimmen einzelner Eingeseffenen der von den Eingemeindungen betroffenen Kommunalverbände zu Gehör kommen. Um diesen Zweck zu erreichen, habe ich den Antrag gestellt, die Zahl der Mitglieder um fünf zu vermehren, ein Antrag, der ja in den Rahmen des § 27 der Geschäftsordnung hineinpaßt.

Vorsitzender Spiritus: Meine Herren! Sie haben den Antrag des Herrn Abgeordneten Pastor gehört, der dahin geht, die I. Fachkommission für die Kölner Eingemeindung um fünf Mitglieder zu verstärken — wohlverstanden, nur für diese eine Vorlage — nicht überhaupt die Kommission zu verstärken.

Nach unserer Geschäftsordnung dürften Bedenken hiergegen nicht obwalten, da der § 27 bestimmt: die Zahl der Mitglieder der einzelnen Kommissionen soll in der Regel 15 betragen. Damit ist gesagt, daß Ausnahmen zulässig sind, und ich bin der Meinung, daß, wenn die Ausnahme zulässig ist, dahin, daß eine Kommission überhaupt verstärkt werden kann, es als das Geringere dann auch zulässig ist, daß eine Kommission bei der Beratung einer einzelnen Frage verstärkt wird. Aber die Entscheidung steht beim Hause.

Ich stelle den Antrag zur Diskussion. (Rufe: Einverstanden!)

Das Wort wird nicht gewünscht. Ich darf daraus schließen, daß Sie einverstanden sind. Dann würde also die I. Fachkommission für die Kölner Eingemeindung aus 20 Mitgliedern bestehen, und es müßte dann in jeder Abteilung für diesen Spezialfall ein Mitglied der I. Fachkommission mehr gewählt werden.

Das ist Ihr Wille.

Dann bitte ich, meine Herren, daß die gewählten Kommissionen morgen vormittag um 10 Uhr zu ihrer Konstituierung zusammen kommen. Jede Kommission hat dann einen Vorsitzenden, einen Stellvertreter, einen Schriftführer und einen stellvertretenden Schriftführer zu wählen.

Auch hiermit scheinen die Herren einverstanden zu sein.

Meine Herren! Was die morgige Sitzung anbetrifft, so schlage ich Ihnen, entsprechend den Gepflogenheiten in früheren Jahren vor, diese um $\frac{1}{2}$ 11 Uhr, also unmittelbar nach der Konstituierung der Kommissionen, beginnen zu lassen mit folgender Tagesordnung:

1. Eingänge.
2. Bericht des Provinzialausschusses über die Ergebnisse der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr 1912.
3. Vorbericht zu dem Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung der Rheinprovinz sowie zu den zu demselben gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten und Haupt-Haushaltsplan der genannten Verwaltung sowie die zu demselben gehörenden Haushaltspläne der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für das Rechnungsjahr vom 1. April 1914 bis 31. März 1915.
4. Bericht des Provinzialausschusses, betreffend den Vermögensstand des Rheinischen Provinzialverbandes.
5. Entscheidung über die geschäftliche Behandlung der eingegangenen Vorlagen.

Meine Herren! Es ist also morgen, kurz gesagt, die Etatsitzung, in der die allgemeine Etatsberatung stattfinden soll. Da haben Sie in der Regel bisher die Zeit auf $\frac{1}{2}$ 11 Uhr bestimmt. Ich frage, ob Sie mit der Tagesordnung und mit der Stunde des Beginns der Sitzung einverstanden sind. (Wird bejaht.)

Die Herren sind einverstanden, ich werde darnach verfahren.

Dann möchte ich Ihnen noch folgende geschäftsordnungsmäßige Mitteilungen machen. Ich schlage vor, am Dienstag keine Plenarsitzung des Landtags abzuhalten. Sie haben das auch in regelmäßiger Praxis der früheren Jahre so gehalten, daß der Dienstag für die Kommissionsberatungen frei blieb. Wenn Sie das auch in diesem Jahre so machen wollen, dann würde die erste Plenarsitzung nach der morgigen am Mittwoch, den 11. Februar sein, und da war es bisher üblich, die Sitzung um 12 Uhr beginnen zu lassen. Mit Rücksicht auf die Herren, die etwa am Dienstag nach Hause fahren wollen und Mittwoch morgen zurückkommen, haben Sie die Stunde um 12 Uhr für die richtige gehalten. Ich frage, ob Sie auch in diesem Jahre so verfahren wollen, daß der Dienstag für die Kommissionsberatungen frei bleibt und am Mittwoch um 12 Uhr dann wieder Plenarsitzung ist?

Dagegen erfolgt kein Widerspruch.

Eine Tagesordnung für die Mittwochs-Sitzung kann ich Ihnen naturgemäß noch nicht vorschlagen, weil die Aufstellung der Tagesordnung im wesentlichen vom Fortschritt der Arbeiten in den einzelnen Kommissionen abhängt. Ich bitte Sie daher, mich zu ermächtigen, wie Sie das auch in den früheren Jahren getan haben, die Tagesordnung für die Mittwochs-Sitzung nach Maßgabe der aus den Kommissionen an das Landtagsbureau gelangenden erledigten Vorlagen aufzustellen.

Auch hiergegen erfolgt kein Widerspruch.

Dann bitte ich Sie, meine Herren, soweit das noch nicht geschehen ist, noch vor Schluß der heutigen Sitzung den Platz, den Sie einnehmen, mit Ihrem Namen — es sind dort kleine Täfelchen angebracht — zu bezeichnen, damit möglichst bald die Uebersicht der Plätze, die die Herren eingenommen haben, gedruckt und verteilt werden kann.

Auch wollen Sie, bitte, möglichst bald Ihre hiesige Wohnung dem Landtagsbureau zugehen lassen, damit das Verzeichnis der Abgeordneten in Druck gelegt werden kann.